



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Rosmarie Brunner, SVP Fraktion: Welchen Auftrag hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft - die Verfolgung oder die Verteidigung von Einbrechern?**

Autor/in: [Rosmarie Brunner](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. März 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Wie diversen Medienberichten zu entnehmen war, beurteilte das Kantonsgericht Basel-Landschaft am 26. Februar 2013 den Fall eines Einbrechers, der mit einer minderjährigen Komplizin mehrere Einbruchdiebstähle in Wohnhäusern unserer Region begangen hat. Es handelte sich um einen in Frankreich wohnhaften Kriminaltouristen, der zahlreiche einschlägige Vorstrafen in mehreren Ländern aufweist. Die Dreierkammer des Kantonsgerichts sprach eine unbedingte Freiheitsstrafe von 2 Jahren aus und bestätigte damit das Urteil der Dreierkammer des Strafgerichts.

Ich war selber an der Verhandlung anwesend und fand es ausserordentlich ungewöhnlich, dass die Baselbieter Staatsanwaltschaft diesen Fall mit einem Rechtsmittel **zugunsten** des Angeklagten vom Strafgericht an die zweite Instanz gezogen hat, wobei sie eine deutlich mildere Strafe forderte - vergebens, wie das Urteil des Kantonsgerichts zeigt.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft wirft für mich verschiedene Fragen auf, um deren schriftliche Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft ein Rechtsmittel zugunsten eines international tätigen und mehrfach vorbestraften Kriminaltouristen ergriff, obschon bereits die Pflichtverteidigerin **und** ein Wahlverteidiger die Berufung einlegte?
2. Wie will der Regierungsrat der Bevölkerung, insbesondere den von Einbruchdiebstählen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, dieses Verhalten der Staatsanwaltschaft erklären?
3. Wieviele Stunden hat die Staatsanwaltschaft insgesamt für die Ergreifung des Rechtsmittels verwendet (Vorbereitung, Ausarbeitung der Rechtsschriften, Aktenstudium, Teilnahme an der Gerichtsverhandlung usw.)?
4. Wie teuer ist den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern das Engagement der Staatsanwaltschaft für das Wohl des Kriminaltouristen gesamthaft gekommen?
5. Wie hoch sind die Kosten, welche das Kantonsgericht infolge Abweisung des von der Staatsanwaltschaft ergriffenen Rechtsmittels dem Staat auferlegte?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft den Auftrag hat für eine konsequente Bestrafung von Einbrechern zu sorgen, statt sich aktiv für deren Interessen einzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft ihrer Funktion als Anklage- und Strafverfolgungsbehörde krass widerspricht?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft ihre angeblich knappen Personalressourcen sinnvoller als im genannten Fall einsetzen müsste?
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch die Ergreifung eines Rechtsmittels zugunsten eines Berufseinbrechers das Ansehen der Staatsanwaltschaft in der Baselbieter Bevölkerung Schaden erlitten hat?

10. Welche strategischen, organisatorischen und personellen Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit sich die Staatsanwaltschaft wieder ihrem Kernauftrag widmet, nämlich der Bekämpfung von Verbrechen und der konsequenten Bestrafung der Täter, statt sich für die Interessen von Kriminaltouristen zu engagieren?